

Teichmann

# BGB

# Allgemeiner Teil

Einführung



Nomos

**NOMOSEINFÜHRUNG**

Artur Teichmann

**BGB**  
**Allgemeiner Teil**

Einführung



**Nomos**

**Die Deutsche Nationalbibliothek** verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-8487-7820-1 (Print)

ISBN 978-3-7489-2224-7 (ePDF)

1. Auflage 2021

© Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2021. Gesamtverantwortung für Druck und Herstellung bei der Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, vorbehalten.

## **Vorwort**

Das Werk richtet sich an Studierende, die sich in die Grundlagen des Zivilrechts einarbeiten sowie an diejenigen, die vor einer juristischen Prüfung stehen und den Stoff des Allgemeinen Teils des BGB wiederholen wollen.

Einen Schwerpunkt legt das Buch auf die Frage, „wie“ juristische Fälle systematisch gelöst werden können und stellt dafür auf den verschiedenen Prüfungsebenen (Anspruch entstanden – Anspruch erloschen – Anspruch durchsetzbar) jeweils eine Abfolge von sieben Schritten vor. Dabei soll eine Arbeitsmethode dargestellt werden, bei der gelerntes Wissen so aufgenommen und eingeordnet wird, dass es in einem Gutachten die passende Stelle findet.

Dementsprechend widmen sich die §§ 1-5 dieser Herausforderung.

Für die Erarbeitung der materiellen Themen habe ich eine Vielzahl von Beispielen aufgenommen, da die gelegentlich umständliche und abstrakte Sprache des Gesetzes sich so hoffentlich leichter entschlüsseln lässt.

Das Buch behandelt ausführlich die für das Verständnis des Bürgerlichen Rechts bedeutenden Fragen des Vertragsschlusses, einschließlich der durch das Internet neu hinzu gekommenen Herausforderungen sog. „online-Rechtsgeschäfte“.

Auch werden die Themen der Auslegung von Willenserklärungen, ihrer Anfechtung, der Stellvertretung und die Verjährung von Ansprüchen eingehend und systematisch dargestellt.

Weiter finden sich im Buch an vielen Stellen Zusammenfassungen, kombiniert mit konkreten Formulierungsvorschlägen für Fragestellungen aus der Rechtspraxis.

Die im Vertragsbereich immer stärker in den Vordergrund tretenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind aus systematischen Gründen nicht in das Buch aufgenommen worden. Streng genommen gehören die §§ 305 ff. zum Allgemeinen Schuldrecht. Da aber ein Zusammenhang mit dem Vertragsrecht besteht, kann die Darstellung zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Nutzer dieses Buches online abgerufen werden unter:

[www.BGB-AT.nomos.de](http://www.BGB-AT.nomos.de)

Der Verweis auf weiterführende Literatur und auf grundlegende Gerichtsentscheidungen, insbesondere des Bundesgerichtshofs, ermöglichen eine vertiefte Einarbeitung in die Materie.

Das Buch basiert auf meiner knapp zwanzigjährigen Erfahrung als Lehrbeauftragter an der Dualen Hochschule Mannheim Baden-Württemberg sowie der praktischen Arbeit als Rechtsanwalt.

Ich freue mich auf Zuschriften aus dem Leserkreis, wobei mir Kritik, Anregungen für Verbesserungen, Hinweise auf Fehler oder Ungenauigkeiten jeder Art willkommen

## **Vorwort**

---

sind. Ich werde bemüht sein, zeitnah zu antworten und die Hinweise umzusetzen. Erreichbar bin ich unter

teichmann@tm-anwaelte.de

Mein besonderer Dank gilt Herrn stud. jur. Marian Brieger für die akribische Durchsicht der Manuskriptdatei.

Mannheim im Oktober 2020

*Artur Teichmann*

# Inhalt

<b>Vorwort</b>	6
<b>Abkürzungsverzeichnis</b>	27
<b>Literaturliste</b>	29
<b>§ 1 Einführung</b>	31
<b>I. Recht und Gesetz</b>	31
1. Objektives und subjektives Recht	31
a) Recht im objektiven Sinn	31
b) Recht im subjektiven Sinn	32
2. Gesetze im materiellen und formellen Sinn	32
a) Gesetz im materiellen Sinn	32
b) Gesetz im formellen Sinn	32
c) Ausnahmen	33
aa) Haushaltsplan der Regierung	33
bb) Satzungen, Rechtsverordnungen	33
3. Sitte und Moral	33
4. Zwingendes und nachgiebiges Recht	34
a) Zwingendes Recht (ius cogens)	34
b) Nachgiebiges Recht (ius dispositivum)	34
<b>II. Privatrecht und Öffentliches Recht</b>	35
<b>III. Durchsetzung des Privatrechts</b>	35
<b>IV. Sprachregelung (Zitierregeln)</b>	36
1. Artikel und Paragraph	37
2. Nummer des Artikels oder des Paragraphen	37
3. Absatz	37
4. Satz	37
5. Halbsatz	37
6. Alternative, Fall oder Variante	37
7. Nummern und Buchstaben (lat. litera)	38
8. Paragraphenkettten	38
<b>§ 2 Allgemeine Anleitung zur Lösung eines Zivilrechtsfalls</b>	39
<b>I. Fragestellung</b>	39
1. Fragestruktur	39
2. Arten der Fallfrage	39
a) Abstrakte Fallfrage	39
b) Konkrete Fallfrage	39
<b>II. Sachverhalt</b>	39
<b>III. Skizze anfertigen</b>	40
1. Graphische Darstellung	40
2. Chronologie	41
<b>IV. Anspruchsgrundlage (§ 194 Abs. 1)</b>	41
1. Wer ist der Anspruchsteller?	42
2. Wer ist der Anspruchsgegner?	42
3. Was begehrt der Anspruchsteller?	42

## Inhalt

---

4.	Woraus leitet sich der Anspruch ab?	43
a)	Fragekette: Wer will von wem was (ggf. warum) woraus?	43
b)	Die Frage nach dem „Warum“	43
<b>V.</b>	<b>Beispiel (Gutachtenstil)</b>	43
1.	Fragestellung	43
2.	Sachverhalt vollständig erfassen	43
3.	Skizze erstellen	43
4.	Anspruchsgrundlage	43
5.	Voraussetzungen der Anspruchsgrundlage	43
6.	Subsumtion	44
7.	Ergebnis	44
<b>§ 3</b>	<b>Subsumtion</b>	46
<b>I.</b>	<b>Übungsfälle</b>	47
1.	Herausgabeanspruch, § 985	47
a)	Motorrad	47
b)	Wasser	48
c)	Wasser in einem Behältnis	48
d)	Körper des lebenden Menschen	49
e)	Künstliche Körperteile	49
f)	Forderungen	50
2.	Besitz, § 854 Abs. 1	50
a)	Motorrad	50
b)	geparktes Motorrad	50
c)	Briefübergabe beim Kauf eines Fahrzeuges	51
3.	Eigentum (bewegliche Sache, § 929)	51
a)	Motorrad „für immer“	51
b)	Motorrad zum Fahren	51
<b>§ 4</b>	<b>Normalfallmethode</b>	53
<b>I.</b>	<b>Definition des Tatbestandsmerkmals</b>	53
<b>II.</b>	<b>Bildung eines Normalfalls</b>	53
<b>III.</b>	<b>Prüfung des festgestellten Ergebnisses</b>	53
<b>IV.</b>	<b>Zusammenhang von Definition und Normalfall</b>	54
<b>V.</b>	<b>Bedeutung des Normalfalls</b>	54
<b>§ 5</b>	<b>Finden der möglichen Anspruchsgrundlage, System der Fallbearbeitung</b>	56
<b>I.</b>	<b>Auffinden der Anspruchsgrundlage</b>	57
1.	Vertragliche Ansprüche	57
a)	Primäransprüche	57
aa)	Erfüllung aus Vertrag	57
bb)	Erfüllung durch Herausgabe aus Vertrag	58
b)	Sekundäransprüche	58
aa)	Schadensersatz aus Vertrag	58
2.	Vertragsähnliche Ansprüche	59
3.	Sachenrechtliche (dingliche) Ansprüche	59
4.	Ansprüche aus unerlaubter Handlung (Delikt)	59
5.	Bereicherungsansprüche	59
<b>II.</b>	<b>System der Fallbearbeitung</b>	60

**Inhalt**

---

<b>III. Vorgehen bei der Prüfung eines zivilrechtlichen Falls</b>	62
<b>IV. Die schriftliche Darstellung</b>	66
<b>V. Zusammenfassung</b>	68
<b>VI. Sprachstil, Zeiteinteilung</b>	69
<b>§ 6 Aufbau und Systematik des BGB</b>	70
<b>I. Gliederung des BGB</b>	70
1. Beispiel	70
2. Übersicht	70
<b>II. Inhalt der einzelnen Bücher</b>	70
1. Buch 1 (Allgemeiner Teil)	70
2. Buch 2 (Recht der Schuldverhältnisse)	70
3. Buch 3 (Sachenrecht)	71
4. Buch 4 (Familienrecht)	71
5. Buch 5 (Erbrecht)	72
<b>§ 7 Willenserklärung</b>	73
<b>I. Willenserklärung, Vertrag, Rechtsgeschäft, Realofferte, Beschluss, geschäftsähnliche Handlungen</b>	73
1. Willenserklärung (§§ 116–144)	73
2. Vertrag (§§ 145–157)	73
3. Rechtsgeschäft (§§ 104–185)	73
4. Beschluss	74
5. Realofferte	74
6. Geschäftsähnliche Handlungen	75
<b>II. Äußerer und innerer Tatbestand einer Willenserklärung</b>	75
1. Äußerer Tatbestand	75
a) Handlungswille	75
b) Rechtsbindungswille	75
c) Geschäftswille	76
2. Innerer Tatbestand	76
a) Handlungswille	76
b) Erklärungswille (Erklärungsbewusstsein)	76
c) Geschäftswille	77
3. Unterschied zwischen Rechtsbindungs- und Erklärungswillen (Erklärungsbewusstsein)	77
a) Unproblematische Fälle	77
b) Problematische Fälle	78
aa) Willentheorie	79
bb) Erklärungstheorie	79
cc) Eingeschränkte (oder auch abgeschwächte) Erklärungstheorie	79
dd) Stellungnahme	79
4. Rechtsfolgen beim Fehlen von Willenselementen (innerer Erklärungstatbestand)	81
a) Fehlen des Handlungswillens	81
b) Fehlen des Erklärungswillens	81
c) Fehlen des Geschäftswillens	83
5. Rechtlich unverbindliche Erklärungen (Gefälligkeiten)	83
6. Bekanntgabe des Willens nach außen	89



## Inhalt

---

7. Schweigen	90
8. Unbestellte Waren und unbestellte sonstige Leistungen, § 241 a	91
<b>§ 8 Vertrag</b>	<b>93</b>
<b>I. Allgemeines</b>	<b>93</b>
<b>II. Vertragsarten</b>	<b>94</b>
1. Einseitig verpflichtender Vertrag	94
2. Unvollkommen zweiseitig verpflichtende Verträge	94
3. Vollkommen zweiseitig verpflichtende, sog. gegenseitige Verträge	95
<b>III. Besondere Vertragsarten</b>	<b>95</b>
1. Vorvertrag	95
2. Option	96
3. Vorhand	97
4. Naturalobligationen	97
<b>IV. Angebot und Annahme</b>	<b>98</b>
1. Beschaffenheit des Angebots	98
2. Annahme (inhaltliche Übereinstimmung)	98
a) Änderungen bei der Annahme, § 150 Abs. 2	98
b) Erkennbarkeit der Änderung bei der Annahme	99
c) Neues Angebot auch bei verspäteter Annahme, § 150 Abs. 1	100
3. Abgabe der Erklärungen mit Bezug aufeinander – Kreuzofferten	101
4. Aufgedrängte Annahme	102
5. Aufforderung zur Abgabe eines Angebots	102
6. Unverbindlichkeit der Willenserklärung	105
7. Automatenaufstellung	106
8. Bindung an das Angebot	107
9. Erlöschen des Angebots	108
a) Mitteilung gegenüber dem Antragenden	108
b) Fristablauf	108
aa) Angebot unter Anwesenden	108
bb) Angebot unter Abwesenden	110
cc) Fristbestimmung, § 148	112
dd) Verlängerung und Verkürzung der Annahmefrist	113
ee) Einfluss der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, § 308 Nr. 1	113
ff) Folgen des Fristablaufs	114
gg) Ausnahmenvorschrift des § 149 (Schutz des Annehmenden)	114
c) Besonderheit des § 151	115
<b>V. Vertragsschluss im Internet</b>	<b>119</b>
1. Bedeutung von AGB der Plattformbetreiber	120
2. Internetauktion	120
3. Abbruch der Internetauktion	121
a) Berechtigter Abbruch	121
b) Unberechtigter Abbruch	121
4. Der verdeckte (versteckte) Mindestpreis	123
5. Maximalgebot des Bieters	124
6. Zusammentreffen von verdecktem Mindestpreis und Maximalgebot	125
7. Sofort-Kaufen	125
8. Preis vorschlagen	126

## Inhalt

---

9.	Warenangebote im Internet	126
a)	Aufforderungen zur Abgabe von Angeboten (invitatio ad offerendum)	126
b)	Verbindliches Angebot	127
10.	Empfangsbestätigung, § 312 i Abs. 1 S. 1 Nr. 3	127
11.	Widerruf, § 312 g	127
12.	Zuschlag nach § 156	128
13.	Shill Bidding (Lockvogelangebot)	128
<b>VI.</b>	<b>Die praktische Anwendung</b>	<b>129</b>
1.	Antrag (Angebot) nach § 145	129
2.	Annahme	129
3.	Reaktion auf eine verspätete Annahme nach § 149	129
<b>§ 9</b>	<b>Abgabe und Zugang von Willenserklärungen</b>	<b>130</b>
<b>I.</b>	<b>Abgabe der Willenserklärung</b>	<b>130</b>
1.	Empfangsbedürftige Willenserklärung	130
2.	Nicht empfangsbedürftige Willenserklärung	131
<b>II.</b>	<b>Zugang der Willenserklärung</b>	<b>132</b>
1.	Empfangsbedürftige Willenserklärung	132
a)	Erklärung unter Anwesenden	133
b)	Erklärung unter Abwesenden	135
c)	Risiken des Zugangs einer Willenserklärung	139
aa)	Verlust- und Verzögerungsrisiko (Erklärender)	139
bb)	Verlustrisiko, verspätete Kenntnisnahme (Empfänger)	139
cc)	Empfangsvertreter, Empfangsbote, Erklärungsbote	139
dd)	Erklärungsbote	141
d)	Ausnahme: Fristwahrende Erklärungen	142
e)	Widerruf, § 130 Abs. 1 S. 2	142
aa)	Zeitpunkt der Kenntnisnahme	142
bb)	Form des Widerrufs	143
f)	Tod und eintretende Geschäftsunfähigkeit nach § 130 Abs. 2	143
g)	Amtsempfangsbedürftige Willenserklärungen gemäß § 130 Abs. 3	144
h)	Zugangsverhinderung	144
aa)	Vorsätzliche Zugangsverhinderung	144
bb)	Fahrlässige Zugangsverzögerung	145
2.	Einzelfälle	147
a)	Urlaub	147
b)	Krankheit	148
c)	Haft und sonstige Ortsabwesenheit	148
d)	Fehlende Sprachkenntnisse	148
3.	Wirksamwerden einer Willenserklärung gegenüber nicht voll Geschäftsfähigen	148
4.	Zugang von nichtempfangsbedürftigen Willenserklärungen	149
<b>III.</b>	<b>Beweisfragen</b>	<b>149</b>
<b>IV.</b>	<b>Die praktische Anwendung</b>	<b>149</b>
1.	Notiz über eine privat erfolgte Zustellung	149
a)	Zusammenfassung	149
b)	Praxisbeispiel	150
2.	Zustellung durch den Gerichtsvollzieher nach § 132 Abs. 1	150

**Inhalt**

---

<b>§ 10 Stellvertretung, §§ 164–181</b>	152
<b>I. Allgemeines</b>	152
<b>II. Voraussetzungen</b>	152
1. Zulässigkeit der Stellvertretung	152
2. Eigene Willenserklärung des Vertreters	153
a) Abgrenzung zum Boten	153
b) Auftreten des Boten nach außen, „so wie er soll“	153
c) Auftreten des Boten nach außen, „nicht so, wie er soll“	154
d) Bedeutung der Unterscheidung zwischen Boten und Stellvertreter	154
aa) Geschäftsfähigkeit	154
bb) Formgebundene Rechtsgeschäfte	155
cc) Kennen oder Kennenmüssen bestimmter Umstände, § 166 Abs. 1	155
dd) Zugang von Willenserklärungen	155
3. Handeln im fremden Namen	156
a) Grundsatz	156
b) Ausnahme	156
c) Mittelbare Stellvertretung	156
d) Handeln unter fremdem Namen	157
4. Handeln des Vertreters mit Vertretungsmacht	158
a) Einräumung der Vertretungsmacht	158
b) Anscheins- und Duldungsvollmacht	158
aa) Duldungsvollmacht	159
bb) Anscheinsvollmacht	159
c) Begrenzung der Vertretungsmacht	159
aa) Missbrauch der Vertretungsmacht	160
bb) Insichgeschäft, § 181	163
5. Erteilung der Vollmacht	164
a) Innenvollmacht (§ 167 Abs. 1 Alt. 1)	164
b) Außenvollmacht (§ 167 Abs. 1 Alt. 2)	165
c) Öffentliche Bekanntmachung (§ 167 Abs. 1 iVm § 171 Abs. 1 Alt. 2)	165
<b>III. Vollmacht und Grundverhältnis</b>	165
1. Außenverhältnis	165
2. Innenverhältnis (auch Grundverhältnis genannt)	165
a) Beendigung des zugrunde liegenden Rechtsverhältnisses	165
b) Die Vorschriften der §§ 170 ff.	166
c) Einseitiges Rechtsgeschäft durch einen Bevollmächtigten, § 174	167
d) Aushändigung einer Vollmachtsurkunde	168
e) Weitere Erlöschensgründe der Vollmacht	168
aa) Tod des Bevollmächtigten	168
bb) Tod oder Geschäftsunfähigkeit des Vollmachtgebers (Geschäftsherrn)	169
cc) Erledigung der Beauftragung	169
dd) Eröffnung des Insolvenzverfahrens	169
ee) Regelung in der Vollmacht	169
ff) Anfechtung der Vollmacht	169

<b>IV. Rechtsfolgen</b>	171
1. Wirkung für und gegen den Vertretenen	171
a) Verpflichtung des Geschäftsherrn, § 164	171
b) Kennen oder Kennenmüssen bestimmter Umstände, § 166 Abs. 2	171
2. Keine Wirkung für und gegen den Vertretenen	172
a) Vertretung ist nicht zulässig	172
b) Keine eigene wirksame Willenserklärung	172
c) Kein Handeln im fremden Namen	172
d) Kein Handeln mit Vertretungsmacht	172
aa) Genehmigung durch den Vertretenen, § 177	172
bb) Einseitige Rechtsgeschäfte, § 180	173
cc) Widerrufsrecht des Geschäftspartners, § 178	173
e) Haftung des Vertreters ohne Vertretungsmacht, § 179	174
aa) Erfüllung oder Schadensersatz, § 179 Abs. 1	174
bb) Fehlende Kenntnis von der Vertretungsmacht, § 179 Abs. 2	174
cc) Ausschluss der Ansprüche aus § 179	175
<b>V. Übersicht Stellvertretung, § 164</b>	175
<b>VI. Die praktische Anwendung</b>	176
1. Erteilung einer rechtsgeschäftlichen (gewillkürten) Vollmacht	176
a) Zusammenfassung	176
b) Praxisbeispiele	177
aa) Einzel- oder Spezialvollmacht	177
bb) Gattungsvollmacht	178
cc) Generalvollmacht	179
2. Anzahl der bevollmächtigten Personen	179
a) Zusammenfassung	179
b) Praxisbeispiele	180
aa) Gesamtvollmacht	180
bb) Mehrere Bevollmächtigte, die aber jeweils einzeln vertreten können	180
3. Erteilung und Widerruf einer Vollmacht gegenüber einem Dritten	180
a) Zusammenfassung	180
b) Praxisbeispiel	180
c) Widerruf der Vollmacht gegenüber dem Dritten (Geschäftspartner)	180
4. Widerruf der Vollmacht gegenüber dem Bevollmächtigten	181
a) Zusammenfassung	181
b) Praxisbeispiel	181
5. Zurückweisung eines Rechtsgeschäfts nach § 174	181
a) Zusammenfassung	181
b) Praxisbeispiel	181
6. Kraftloserklärung der Vollmachtsurkunde, § 176	182
a) Zusammenfassung	182
b) Praxisbeispiel	182
7. Aufforderung des Dritten an den Vertretenen zur Genehmigung nach § 177	182
a) Zusammenfassung	182
b) Praxisbeispiel	183

## Inhalt

---

8.	Verweigerung der Genehmigung durch den Vertretenen, § 177	183
a)	Zusammenfassung	183
b)	Praxisbeispiel	183
9.	Widerruf des anderen Teils nach § 178	184
a)	Zusammenfassung	184
b)	Praxisbeispiel	184
<b>§ 11</b>	<b>Einwilligung und Genehmigung von Rechtsgeschäften, §§ 182–184</b>	<b>185</b>
I.	<b>Allgemeines</b>	<b>185</b>
II.	<b>Begrifflichkeiten (Zustimmung, Einwilligung, Genehmigung)</b>	<b>186</b>
III.	<b>Grundsätze</b>	<b>186</b>
1.	Anwendung der allgemeinen Regeln über Willenserklärungen	186
2.	Zustimmung gegenüber beiden Parteien, § 182 Abs. 1	186
3.	Form	186
IV.	<b>Einwilligung</b>	<b>187</b>
1.	Einseitige Rechtsgeschäfte	187
2.	Zweiseitige Rechtsgeschäfte	187
3.	Rechtsfolgen	187
V.	<b>Genehmigung</b>	<b>188</b>
1.	Allgemeines	188
2.	Rechtsfolge	188
3.	Genehmigungsfähigkeit des Rechtsgeschäfts	189
4.	Ausschluss der Rückwirkung	189
5.	Unwiderruflichkeit	189
6.	Wirksamkeit von Zwischenverfügungen	189
7.	Maßnahmen der Zwangsvollstreckung	190
8.	Die praktische Anwendung	190
a)	Genehmigung nach § 185	190
b)	Praxisbeispiel	190
<b>§ 12</b>	<b>Verfügung eines Nichtberechtigten, § 185</b>	<b>192</b>
I.	<b>Grundgedanken</b>	<b>192</b>
II.	<b>Fallgruppen</b>	<b>193</b>
1.	§ 185 Abs. 1 (Einwilligung)	193
2.	§ 185 Abs. 2 S. 1 Fall 1 (Genehmigung durch den Berechtigten)	193
3.	§ 185 Abs. 2 S. 1 Fall 2 (Verfügender erwirbt Gegenstand)	193
4.	§ 185 Abs. 2 S. 1 Fall 3 (Verfügender wird vom Berechtigten beerbt)	193
5.	Mehrere kollidierende Verfügungen, § 185 Abs. 2 S. 2	194
<b>§ 13</b>	<b>Auslegung von Willenserklärungen</b>	<b>195</b>
I.	<b>Allgemeines</b>	<b>195</b>
II.	<b>Anwendungsbereich</b>	<b>196</b>
1.	Liegt überhaupt eine Willenserklärung vor?	196
2.	Kann auch eine eindeutige Willenserklärung ausgelegt werden?	196
III.	<b>Vorgehen bei der Auslegung</b>	<b>197</b>
1.	Erforschung des Willens (natürliche Auslegung)	197
a)	Der wahre Wille	197
b)	Vorrang des wahren Willens in zwei Fällen	198
aa)	Erkennen des wahren Willens („falsa demonstratio non nocet“)	198

**Inhalt**

---

bb) Anwendung der zumutbaren Sorgfalt	200
2. Auslegung nach dem objektiven Empfängerhorizont (normative Auslegung)	200
a) Allgemeines	200
b) Abstellen auf die jeweiligen Verkehrskreise, Sonderwissen	201
c) Abstellen auf das Sprachverständnis des Empfängers	202
3. Auslegungen bei Geschäften im Internet	202
a) Vertragsschluss im Internet	202
b) Vertragsschluss bei online-Buchungen	204
4. Vorrang des wahren Willens und Empfängerhorizont	206
<b>IV. Vorgehensweise</b>	207
1. Sind nur Interessen des Erklärenden zu berücksichtigen?	207
2. Was ergibt sich aus dem Wortlaut der Erklärung?	207
3. Konnte der Erklärungsempfänger den wahren Willen erkennen?	208
a) Falschbezeichnung	208
b) Sorgfaltspflichtverstoß	208
4. Welche Umstände waren bei Abgabe der Willenserklärung von Bedeutung?	208
a) Begleitumstände	208
b) Vorgeschichte der abgegebenen Erklärung(en)	209
c) Zweck des Rechtsgeschäfts	209
d) Interessen der Beteiligten	209
5. Kontrollfrage	210
<b>V. Ergänzende Auslegung</b>	210
1. Anwendungsbereich	210
2. Voraussetzungen	211
a) Lücke	211
b) Arten der Lücke	211
aa) Primäre Lücke	211
bb) Sekundäre Lücke	211
cc) Lückenfüllung	212
3. Grenzen (mutmaßlicher und hypothetischer Parteiwille)	214
a) Widerspruch zum mutmaßlichen Parteiwillen	214
b) Verschiedene Gestaltungsmöglichkeiten	214
c) Gesetzliche Auslegungshilfen	214
<b>§ 14 Anfechtbare Willenserklärungen</b>	216
<b>I. Allgemeines</b>	216
1. Gestaltungsrecht	216
2. Folge der Anfechtung	216
3. Verhältnis zur Auslegung	216
4. Keine Anfechtung bei Besserstellung	217
5. Kein allgemeines Reuerecht	217
6. Keine Anfechtung bei Bestätigung	217
7. Keine Anfechtung bei bekanntem Risiko	218
<b>II. Voraussetzungen der Anfechtung</b>	218
1. Zulässigkeit der Anfechtung	218
a) Willenserklärungen	218
b) Geschäftsähnliche Handlungen	219

**Inhalt**

---

c)	Schweigen (kraft Parteivereinbarung und kraft Gesetzes)	219
aa)	Kraft Parteivereinbarung	219
bb)	Kraft Gesetzes	219
d)	Gleichzeitiges Eingreifen von Mängelgewährleistungsrechten	220
e)	Nichtige Rechtsgeschäfte	220
2.	Anfechtungsgrund, §§ 119, 120, 123	220
a)	Inhaltsirrtum, § 119 Abs. 1 Alt. 1	220
aa)	Kalkulationsirrtum	221
bb)	Rechtsfolgenirrtum	222
b)	Erklärungsirrtum, § 119 Abs. 1 Alt. 2	222
aa)	Wahl des falschen Erklärungszeichens	222
bb)	Abredewidriges Ausfüllen eines blanko unterschriebenen Formulars	223
c)	Eigenschaftsirrtum, § 119 Abs. 2	223
aa)	Verkehrswesentliche Eigenschaft einer Sache	223
bb)	Verkehrswesentliche Eigenschaften bei einer Person	224
cc)	Ausschluss der Anfechtung (§ 119 Abs. 2)	224
d)	Übermittlungsirrtum, § 120	225
e)	Anfechtung nach § 123	225
aa)	Zulässigkeit der Anfechtung	225
bb)	Anfechtungsgrund	225
3.	Zweifache Kausalität bei § 119 Abs. 1 und Kausalität bei § 123	228
a)	Irrtum nach § 119 Abs. 1	228
b)	Ursächlichkeit bei § 123	228
aa)	Täuschung	228
bb)	Drohung	228
c)	Widerrechtlichkeit der Täuschung bei § 123	229
d)	Täuschung durch Dritte, § 123 Abs. 2 S. 1	229
e)	Täuschung durch Vierte nach § 123 Abs. 2 S. 2	231
4.	Anfechtungserklärung des Anfechtungsberechtigten	233
5.	Anfechtungserklärung, Form	234
6.	Zugang der Anfechtungserklärung beim Anfechtungsgegner, § 143	234
7.	Einhaltung der Anfechtungsfrist gemäß § 121 und § 124	236
<b>III.</b>	<b>Besonderheiten bei der Anfechtung</b>	237
1.	Befristungs- und Bedingungsfeindlichkeit	237
2.	Unwiderruflichkeit	238
3.	Eventualanfechtung	238
4.	Mitteilung des tatsächlichen und rechtlichen Anfechtungsgrundes	238
5.	Nachschieben von Anfechtungsgründen	239
6.	Konkurrenzen zwischen §§ 119 und 123	239
<b>IV.</b>	<b>Rechtsfolgen</b>	240
1.	Nichtigkeit des Rechtsgeschäfts	240
2.	Vertrauensschaden (negatives Interesse)	240
a)	Doppelte Begrenzung	240
b)	Kein Verschulden, Ausschluss der Schadensersatzpflicht	241
3.	Fälle zum entgangenen Gewinn und dem negativen Interesse	242
a)	Grundsätze	242
b)	Der entgangene Gewinn	242

**Inhalt**

---

<b>V. Die praktische Anwendung</b>	243
1. Anfechtung eines Rechtsgeschäfts nach § 119	243
a) Zusammenfassung	243
b) Praxisbeispiel	244
2. Anfechtung nach § 123	244
a) Zusammenfassung	244
b) Praxisbeispiel	245
3. Anfechtung nach § 120	245
<b>§ 15 Nichtigkeitsgeschäfte, Veräußerungsverbote</b>	247
I. Allgemeines	247
II. Folgen der Nichtigkeit	247
III. Abgrenzung von Anfechtbarkeit und schwebender Unwirksamkeit	247
1. Anfechtbarkeit	247
2. Schwebende Unwirksamkeit	248
3. Zusammenfassung	248
IV. Woraus ergibt sich die Nichtigkeit?	248
1. Gesetzliches Verbot (§ 134)	248
2. Sittenwidriges Rechtsgeschäft, Wucher (§ 138)	251
a) Sittenwidrigkeit (§ 138 Abs. 1)	251
aa) Objektiver Tatbestand	251
bb) Subjektiver Tatbestand	251
cc) Zeitpunkt der Beurteilung	252
dd) Rechtsfolgen der Sittenwidrigkeit	252
ee) Einteilung der sittenwidrigen Rechtsgeschäfte	252
b) Wucher (§ 138 Abs. 2)	254
V. Unterschied zwischen § 138 Abs. 1 und Abs. 2	256
VI. Umgang mit der Nichtigkeit	257
1. Rechtsgeschäft wurde noch nicht durchgeführt	257
2. Bereits durchgeführte Rechtsgeschäfte	257
3. „Rettung“ des nichtigen Rechtsgeschäfts	257
a) Teilnichtigkeit (§ 139 BGB)	257
b) Umdeutung (§ 140)	258
VII. Relative Veräußerungsverbote, §§ 135, 136	259
1. Inhalt der Regelungen	259
2. Anwendungsbereich	259
3. Gutgläubigkeit	259
4. Absolute Veräußerungsverbote	260
VIII. Rechtsgeschäftliche Verfügungsverbote, § 137	261
<b>§ 16 Konsens und Dissens (§§ 154, 155)</b>	262
I. Allgemeines	262
II. Konsens	262
1. Begriff	262
2. Fallgruppen des Konsenses	262
a) Übereinstimmender innerer Wille	262
b) Übereinstimmender Erklärungswert nach außen	263
3. Rechtsfolgen	263
a) Anfechtbarkeit, übereinstimmender innerer Wille	263



## Inhalt

---

b) Anfechtbarkeit, übereinstimmender Erklärungswert nach außen	263
<b>III. Dissens, §§ 154, 155</b>	263
1. Begriff	263
2. Fallgruppen des Dissenses	264
a) Erklärungen decken sich nicht (Erklärungsdissens)	264
b) Mehrdeutige Erklärungen (Scheinkonsens)	264
3. Offener und versteckter Dissens und ihre Rechtsfolgen	264
a) Offener Dissens	264
b) Versteckter Dissens	267
<b>IV. Zusammenfassung</b>	268
1. Konsens	268
2. Dissens	268
<b>§ 17 Die Formbedürftigkeit der Rechtsgeschäfte</b>	269
I. Allgemeines	269
II. Formbedürftigkeit aufgrund Parteivereinbarung	269
III. Formbedürftigkeit aufgrund gesetzlicher Vorschriften	270
1. Beweisfunktion	270
2. Warnfunktion	270
3. Beratungsfunktion	271
IV. Die gesetzlichen Formarten	271
V. Die Schriftform (§ 126)	271
1. Namensunterschrift, § 126 Abs. 1 Alt. 1	271
a) Urkundenmaterial	271
b) Fotokopie	272
c) Angabe von Ort und Zeit	272
d) Vollständiger Vertragsinhalt	272
e) Einheitlichkeit der Urkunde	272
f) Art der Herstellung	273
g) Unterschrift – Oberschrift	273
h) Sprache	274
i) Unterzeichnung von Verträgen auf derselben Urkunde	274
j) Eigenhändig	274
k) Telefax, Faksimile-Stempel	274
l) Stellvertretung – Unterzeichnung mit dem Namen des Vollmachtgebers	274
m) Namensbestandteil	275
n) Lesbarkeit der Unterschrift	275
o) Hinweis auf eine Verwandtschaftsbezeichnung	276
p) Blankounterschrift	276
2. Aussteller	277
3. Notariell beglaubigtes Handzeichen, § 126 Abs. 1 Alt. 2	277
4. Unterzeichnung auf derselben Urkunde § 126 Abs. 2	277
5. Ersetzungsbefugnis durch elektronische Form, § 126 Abs. 3	277
6. Ersetzungsbefugnis durch notarielle Beurkundung, § 126 Abs. 4	278
VI. Die elektronische Form (§ 126 a)	278
1. Ersetzung der Schriftform, § 126 a Abs. 1	278
a) Elektronisches Dokument	279
b) Qualifizierte elektronische Signaturen	279

## Inhalt

---

2. Vereinbarung	279
3. Signieren eines gleichlautenden Dokuments, § 126 a Abs. 2	279
4. Abredewidriges (missbräuchliches) Verwenden der elektronischen Signatur	279
<b>VII. Textform (§ 126 b)</b>	280
<b>VIII. Notarielle Beurkundung (§ 128)</b>	281
<b>IX. Öffentliche Beglaubigung (§ 129)</b>	283
1. Bestätigung durch einen Notar, § 129 Abs. 1	283
2. Ersetzungsmöglichkeit, § 129 Abs. 2	284
<b>X. Zusammenfassung (schwächste und stärkste Formart)</b>	284
<b>XI. Vereinbarte Form, § 127</b>	284
<b>XII. Besonderheiten</b>	285
1. Eheschließung (§§ 1310 Abs. 1, 1311 S. 1)	285
2. Testament (§ 2247)	285
3. Auflassung (§ 873 und § 925)	285
<b>XIII. Rechtfolge bei Nichteinhaltung der Formerfordernisse</b>	285
1. Nichteinhaltung der gesetzlichen Formerfordernisse	285
a) Nichtigkeit (§ 125 S. 1)	285
b) Heilung	285
2. Einfluss des § 242 (Leistung nach Treu und Glauben)	287
a) Arglistige Täuschung über das Formerfordernis	289
b) Besonders schwere Treuepflichtverletzung	289
c) Existenzgefährdung	290
d) Schutzzweck der Norm	290
3. Nichteinhaltung der vereinbarten Formerfordernisse	290
a) Form als Wirksamkeitsvoraussetzung	291
b) Form nicht als Wirksamkeitsvoraussetzung	291
c) Im Zweifel Nichtigkeit (§ 125 S. 2)	292
<b>§ 18 Bewusstes Abweichen von Wille und Erklärung</b>	293
<b>I. Allgemeines</b>	293
<b>II. Geheimer Vorbehalt, § 116</b>	293
1. Voraussetzungen	293
2. Rechtsfolgen	293
a) Erklärungsempfänger hat keine Kenntnis, § 116 S. 1	293
b) Erklärungsempfänger hat Kenntnis, § 116 S. 2	294
<b>III. Scherzerklärung, § 118</b>	294
1. Voraussetzungen	294
2. Rechtsfolgen	294
a) Grundsatz	294
b) Der Anspruch aus § 122	294
c) Umwandlung eines „guten“ in einen „bösen“ Scherz	295
<b>IV. Scheingeschäft, § 117</b>	295
1. Voraussetzungen	295
2. Rechtsfolgen	295
a) Simuliertes Geschäft	295
b) Dissimuliertes Geschäft	295
<b>V. Zusammenfassung</b>	296

**Inhalt**

---

<b>§ 19 Das Abstraktionsprinzip</b>	297
<b>I. Grundsatz</b>	297
<b>II. Kausale und abstrakte Rechtsgeschäfte</b>	297
1. Kausale Rechtsgeschäfte	297
2. Abstrakte Rechtsgeschäfte	298
3. Abstraktionsprinzip	298
a) Unabhängigkeit der beiden Geschäfte	298
b) Fehlen des Rechtsgrundes	299
<b>§ 20 Pflichten</b>	301
<b>I. Leistungspflichten</b>	301
1. Primärleistungspflichten	301
2. Sekundärleistungspflichten	301
<b>II. Nebenpflichten</b>	301
<b>III. Obliegenheiten</b>	302
<b>§ 21 Der Minderjährige im BGB</b>	303
<b>I. Allgemeines</b>	303
1. Geschäftsfähigkeit	303
2. Rechtsfähigkeit	304
3. Handlungs- und Deliktsfähigkeit	304
<b>II. Geschäftsunfähigkeit</b>	304
1. Minderjährige Geschäftsunfähigkeit	304
a) Aufgrund des Alters	304
b) Aufgrund einer krankhaften Störung	305
2. Volljährige Geschäftsunfähige, § 105 a	308
<b>III. Beschränkte Geschäftsfähigkeit</b>	309
1. Einwilligung (§ 183)	309
2. Genehmigung (§ 184)	310
3. Zustimmung	310
4. Rechtsfolgen eines Vertragsschlusses	310
a) Schwebende Unwirksamkeit, Genehmigung	310
b) Irrtümer bei der Genehmigung	311
aa) Irrtum aufgrund falscher Information des Minderjährigen (Innengenehmigung)	311
bb) Irrtum aufgrund falscher Information des Minderjährigen (Außengenehmigung)	311
c) Genehmigung trotz vorhandener Einwilligung (§ 108 Abs. 2 analog)	312
d) Geschäftsfähigkeit	312
<b>IV. Wirksame Rechtsgeschäfte des beschränkt Geschäftsfähigen</b>	313
1. Lediglich rechtlicher Vorteil, § 107	313
2. Erfüllung (Annahme der Leistung) gegenüber dem Minderjährigen	317
3. Neutrale Geschäfte	318
4. Ausübung von Gestaltungsrechten	319
5. Generelle Einwilligung	319
6. Taschengeldparagraf, § 110	320
7. Betrieb eines Erwerbsgeschäfts, § 112	323
8. Dienst- oder Arbeitsverhältnis, § 113	324

**Inhalt**

---

<b>V. Weitere Regelungen im Zusammenhang mit der Minderjährigkeit</b>	325
1. Testierfähigkeit	325
2. Erbfähigkeit	325
<b>§ 22 Personen, Sachen, Tiere</b>	326
<b>I. Personen</b>	326
1. Natürliche Personen (§§ 1–20)	326
2. Juristische Personen (§§ 21–89)	326
<b>II. Sachen</b>	327
1. Einteilung der Sachen	327
a) Bewegliche und unbewegliche Sachen	327
b) Vertretbare Sachen, § 91	327
2. Einfache und wesentliche Bestandteile, Zubehör, §§ 93–98	327
a) Wesentliche Bestandteile	327
aa) Wesentliche Bestandteile einer Sache, § 93	327
bb) Wesentliche Bestandteile eines Grundstücks oder Gebäudes, § 94	328
b) Einfache Bestandteile	329
c) Zubehör, §§ 97, 98	329
3. Zusammenfassung	329
a) Wesentliche Bestandteile	329
b) Einfache Bestandteile	329
c) Zubehör	330
<b>III. Früchte und Nutzungen, §§ 99, 100 ff.</b>	330
<b>IV. Tiere</b>	331
<b>V. Rechte</b>	331
1. Absolute Rechte	331
2. Relative Rechte	331
<b>§ 23 Bedingungen und Befristungen, §§ 158, 163</b>	332
<b>I. Bedingungen</b>	332
1. Aufschiebende Bedingung, § 158 Abs. 1 (Suspensivbedingung)	332
2. Auflösende Bedingung, § 158 Abs. 2 (Resolutivbedingung)	332
<b>II. Befristete Verträge</b>	332
<b>III. Einschränkungen von Bedingungen</b>	333
<b>IV. Die praktische Anwendung</b>	334
1. Aufschiebende Bedingung	334
a) Zusammenfassung	334
b) Praxisbeispiel	334
2. Auflösende Bedingung	334
a) Zusammenfassung	334
b) Praxisbeispiel	334
3. Zeitbestimmung, § 163	335
a) Unterschied Bedingung und Befristung	335
b) Praxisbeispiel	335
<b>§ 24 Fristen und Termine</b>	336
<b>I. Fristen und Termine</b>	336
1. Frist	337

## Inhalt

---

2. Termin	337
3. Beginn einer Frist	337
a) Ereignisfrist	338
b) Beginnfrist	338
4. Berechnung der Frist, Fristende	339
a) Tagefrist	339
b) Wochen- Monats oder Jahresfrist	339
aa) Ereignisfrist nach Wochen, Monaten, Jahren	339
bb) Beginnfrist nach Wochen, Monaten, Jahren	340
cc) Fehlen von Tagen beim ablaufenden Monat	340
c) Besonderheiten bei Fristberechnungen	341
aa) Sonn- und Feiertage, Sonnabend, § 193	341
bb) Dauer von Fristen	342
cc) Fristverlängerung, § 190	343
dd) Berechnung von Zeiträumen, § 191	344
ee) Anfang, Mitte, Ende des Monats, § 192	344
<b>II. Zusammenfassung</b>	<b>345</b>
<b>§ 25 Verjährung von Ansprüchen</b>	<b>346</b>
<b>I. Grundsätzliches</b>	<b>346</b>
<b>II. Verjährungsfristen</b>	<b>347</b>
1. Regelmäßige Verjährungsfrist der §§ 195, 199 Abs. 1	347
2. Die Besonderheit des § 199 Abs. 2	348
a) Ultimoverjährung	348
b) Höchstfrist des § 199 Abs. 4	348
c) Höchstfristen nach § 199 Abs. 2 und Abs. 3	349
aa) Verletzung höchstpersönlicher Rechtsgüter, § 199 Abs. 2	350
bb) Andere (sonstige) Schadensersatzansprüche, § 199 Abs. 3	350
cc) Erbrechtliche Ansprüche, § 199 Abs. 3 a	352
3. Spezielle (andere) Verjährungsvorschriften	353
a) Verjährungsfrist bei Rechten an einem Grundstück, § 196	353
b) Dreißigjährige Verjährungsfrist, § 197	354
c) Kauf- und werkvertragliche Mängelansprüche	354
aa) Kaufvertragliche Mängelansprüche, § 438	354
bb) Werkvertragliche Mängel, § 634 a	355
d) Verjährung bei Rechtsnachfolge, § 198	355
e) Verjährungsbeginn von festgestellten Ansprüchen, § 201	355
<b>III. Vereinbarungen über die Verjährung, § 202</b>	<b>356</b>
<b>IV. Hemmung und Neubeginn der Verjährung, § 203 ff.</b>	<b>356</b>
1. Hemmung der Verjährung bei Verhandlungen, § 203	357
2. Hemmung durch Rechtsverfolgung, § 204	358
3. Hemmung der Verjährung bei Leistungsverweigerungsrecht, § 205	358
4. Weitere Hemmungstatbestände, §§ 206 bis 208 und §§ 210–211	359
a) Hemmung bei höherer Gewalt, § 206	359
b) Hemmung der Verjährung aus familiären und ähnlichen Gründen, § 207	359
c) Hemmung wegen Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung, § 208	359
d) Ablaufhemmung bei nicht voll Geschäftsfähigen, § 210	359
e) Ablaufhemmung in Nachlassfällen, § 211	360

## Inhalt

---

5. Neubeginn der Verjährung, § 212	360
<b>V. Prüfung bei der Verjährung</b>	361
1. Sondervorschriften	361
2. Beginn der Verjährung	361
3. Besonderheiten bei Schadensersatzansprüchen	362
4. Ansprüche, die auf einem Erbfall beruhen, § 199 Abs. 3 a	363
5. Ansprüche, die auf Unterlassung gerichtet sind, § 199 Abs. 5	363
<b>§ 26 Auslegung von Gesetzen</b>	364
I. Grammatikalische Auslegung	364
II. Systematische Auslegung	365
III. Historische Auslegung	365
IV. Teleologische Auslegung	366
V. Beispiel zu den 4 Auslegungsmethoden	367
VI. Verhältnis der vier Auslegungsmethoden	368
VII. Weitere Auslegungsmethoden	368
1. Richtlinienkonforme Auslegung (§ 288 AEUV)	368
2. Verfassungskonforme Auslegung	369
<b>§ 27 Juristische Argumentationstechnik</b>	370
I. Vom Größeren auf das Kleinere (argumentum a maiore ad minus)	370
II. Vom Kleineren auf das Größere (argumentum a minore ad maius)	370
III. Umkehrschluss (argumentum e contrario)	370
IV. Ins Ungereimte (argumentum ad absurdum)	370
V. Vom Ähnlichen (argumentum per analogiam = Analogieschluss)	370
<b>Stichwortverzeichnis</b>	371

## § 2 Allgemeine Anleitung zur Lösung eines Zivilrechtsfalls

### I. Fragestellung

Wenn Sie einen juristischen Sachverhalt bearbeiten, lesen Sie bitte immer **zuerst**, wie die Frage lautet, die beantwortet werden soll. Sie nehmen dadurch den Sachverhalt von Anfang an unter diesem Aspekt auf. Aus der Frage erhalten Sie regelmäßig bereits eine Reihe von „Vorabinformationen“:

Ist gefragt, ob der Verkäufer vom Käufer den Kaufpreis erhalten kann, wissen Sie bereits aus dieser Fragestellung, dass für den Anspruch des Verkäufers ein Kaufvertrag zustande gekommen sein muss. Ein Kaufvertrag setzt Angebot und Annahme und damit zwei übereinstimmende Willenserklärungen voraus (§ 145, § 147, § 151 S. 1).<sup>1</sup> Sie werden deshalb von Anfang an den Sachverhalt daraufhin durchlesen, ob Verkäufer und Käufer entsprechende Erklärungen abgegeben haben. Diese Arbeitsweise ist auch für Anwaltschaft und Justiz prägend.

**1. Fragestruktur.** Die Fallfrage (beim Rechtsanwalt das Interesse des Mandanten, vor Gericht die vom Kläger gestellten Anträge) legt fest, „was“ zu beantworten ist und was nicht. Nur die gestellte Frage muss geprüft werden, alles andere ist für die Lösung des Falles ohne Bedeutung. Deshalb muss der Fallfrage entsprechende Aufmerksamkeit gewidmet werden.

**2. Arten der Fallfrage.** Es ist somit empfehlenswert, sich vor Lesen des Sachverhalts der Fallfrage zu widmen, weil dann der Sachverhalt gleich unter diesem Aspekt aufgenommen wird. Sie müssen bei der Fragestellung aber noch klären, welche Struktur die Frage aufweist:

**a) Abstrakte Fallfrage.** Hier wird Ihnen überlassen, herauszufinden, was interessant sein könnte. Es muss noch konkretisiert werden, was gefragt werden soll, zB lautet die Frage:

- Wie ist die Rechtslage?
- Was können wir gegen wen unternehmen?

Dabei müssen alle in Betracht kommenden Ansprüche unter sämtlichen Beteiligten erörtert werden, etwa:

- Kann V den Kaufpreis von K verlangen?
- Kann K die Lieferung der Sache von V verlangen?
- Kann K von V Schadensersatz wegen verspäteter Lieferung verlangen?
- Kann K vom Vertrag zurücktreten?

**b) Konkrete Fallfrage.** Hier wird konkret gefragt, was geprüft werden soll, zB. „Kann K von V die Lieferung der Sache verlangen?“

### II. Sachverhalt

Der Sachverhalt muss richtig und vollständig erfasst werden. Es darf kein "Rest" übrig bleiben, der unklar geblieben ist.

<sup>1</sup> Sie können aber auch in der Weise zitieren, dass Sie zwei Paragrafenzeichen voranstellen: §§ 145, 147, 151 S. 1 (hierzu § 1 Rn. 62 „Sinnzusammenhang“).

§ 2 ALLGEMEINE ANLEITUNG ZUR LÖSUNG EINES ZIVILRECHTSFALLS

- 9 Der Gesetzestext muss dabei noch nicht benutzt werden. Es ist vielmehr auf „Besonderheiten“ des Sachverhalts zu achten, wie zB das Alter von Personen (Minderjährigkeit), Daten (Fristen, Verjährung), Einschaltung von weiteren Personen (Stellvertreter, Bote) etc. Wichtiges im Sachverhalt kann durch Unterstreichen von Textteilen hervorgehoben werden.

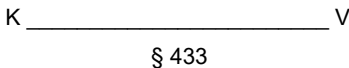
III. Skizze anfertigen

- 10 1. **Graphische Darstellung.** Es empfiehlt sich, die Personenbeziehungen in einer Skizze darzustellen, damit der Sachverhalt auch visuell aufgenommen und verarbeitet wird. Dabei können Sie „Zeichen“ einsetzen, denen Sie eine bestimmte Bedeutung zuschreiben.

11 **BEISPIELE:**

- durchgezogene Linie bedeutet „Vertrag“
- drei Punkte bedeuten „durch Beteiligung eines Dritten“
- Striche mit Pfeil in eine bestimmte Richtung und einer Zahl (zB EUR 2.000,00) bedeuten „Zahlungsfluss in diese Richtung“ etc.

Eine Skizze, bei der zwischen K und V ein Kaufvertrag nach § 433 zustande gekommen sein könnte, wobei K von S ggf. nach §§ 164 ff. vertreten wurde, könnte wie folgt aussehen:

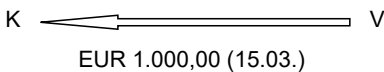
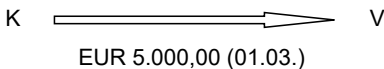


.  
. §§ 164 ff.  
.  
S

K für Käufer, V für Verkäufer, S für Stellvertreter. Durchgezogene Linie mit § 433 bedeutet, möglicher Vertragsschluss nach § 433, die drei Punkte mit §§ 164 ff. bedeuten, möglicherweise war K beim Abschluss des Kaufvertrages vertreten durch S.

**oder:** K hat an V EUR 5.000,00 gezahlt. Schreiben Sie auch Zahlungsdaten dazu, wenn z.B. mehrere Zahlungen zu verschiedenen Zeitpunkten erfolgt sind:

Durch Pfeile kann eine Skizze ergänzt werden. Pfeile bedeuten hier Zahlung von K an V in Höhe von EUR 5000,00 bzw. Zahlung von V an K in Höhe von EUR 1000,00.





**IV. Anspruchsgrundlage (§ 194 Abs. 1)**

**§ 2**

Verwenden Sie beliebige Symbole, mit denen Sie eine Bedeutung verbinden. So bleibt für Sie die Skizze lesbar, ohne dass die Übersichtlichkeit durch zu viel Text verloren geht. Sie können natürlich, wenn Sie dies bereits jetzt erkennen, die Paragraphen<sup>2</sup> angeben (hierzu § 2 Rn. 14 ff.), die Sie rechtlich dem Sachverhalt zugrunde legen wollen.

**2. Chronologie.** Sofern es auf die Abfolge mehrerer Ereignisse ankommt, sollte eine chronologisch geordnete Tabelle erstellt werden, zB.

01.01.	V hat K gesagt: „Du kannst das Auto haben“
15.01.	K antwortet V: „Mal sehen, ich überleg´ noch“
17.01.	K schreibt an V: „Okay, ich nehme das Auto, aber für EUR 500,00 weniger“

**IV. Anspruchsgrundlage (§ 194 Abs. 1)**

Nun beginnt die eigentliche juristische Arbeit, die geprägt ist von der Frage, ob dem Anspruchsteller (aus Sicht eines Rechtsanwalts: dem Mandanten) das begehrte Ziel auch rechtlich zustehen kann. Dies hängt davon ab, ob das Gesetz<sup>3</sup> eine Rechtsnorm bereit hält, die das Ziel des Mandanten (Rechtsfolge) anspricht, oder ob die Parteien dieses Ziel entsprechend vereinbart haben.

Die Zielnorm (Anspruchsgrundlage) muss gewährleisten, dass der Anspruchsteller gemäß § 194 Abs. 1 von einem anderen ein Tun oder Unterlassen verlangen kann. Die Vorschrift des § 194 Abs. 1 bestimmt hierzu allgemein:

*„(1) Das Recht, von einem anderen ein Tun oder Unterlassen zu verlangen (Anspruch), unterliegt der Verjährung“.*

Das Auffinden der **Anspruchsgrundlage**, aus der sich die begehrte Rechtsfolge (Tun oder Unterlassen) ergibt, bestimmt den Gang der weiteren Prüfung.

Die Anspruchsgrundlage enthält auf der **Rechtsfolgenseite** die Aussage, von einem anderen etwas verlangen zu können (sog. „wenn-dann-Beziehung“).

**BEISPIELE:** Kaufvertrag, § 433 Abs. 2: Wenn ein Kaufvertrag vorliegt, dann kann der Verkäufer vom Käufer die Zahlung des Kaufpreises verlangen.

Mietvertrag, § 535 Abs. 1: Wenn ein Mietvertrag zustande gekommen ist, dann kann der Mieter vom Vermieter verlangen, dass ihm der Gebrauch der Mietsache während der Mietzeit zur Verfügung gestellt wird.

Damit bestimmt die „richtige“ Anspruchsgrundlage über den Erfolg einer juristischen Arbeit.

Keine Anspruchsgrundlagen sind die sog. „Hilfsnormen“, die lediglich eine Rechtsfolge regeln. Diesen fehlt die Aussage, dass jemand das Recht hat, von einem anderen etwas Bestimmtes verlangen zu können.

2 Sobald Sie sich etwas mit der Materie befassen, werde Sie schon nach kurzer Zeit beurteilen können, welche Normen (Anspruchsgrundlagen, Hilfsnormen) der Sachverhalt „anspricht“.

3 Die Anspruchsgrundlage muss sich nicht immer aus einer gesetzlichen Norm ergeben. Oft ist Anspruchsgrundlage auch eine Vereinbarung der Parteien, in der sie festgelegt haben, wer welche Pflichten zu erfüllen hat bzw. wer welche Rechte geltend machen kann.

§ 2 ALLGEMEINE ANLEITUNG ZUR LÖSUNG EINES ZIVILRECHTSFALLS

- 20 **Gemeinsam** ist Anspruchsgrundlagen und Hilfsnormen, dass sie **Rechtsfolgen** regeln; den Hilfsnormen fehlt es aber daran, dass hier von einem anderen „etwas“ verlangt werden kann, weder ein Tun noch ein Unterlassen.
- 21 **BEISPIEL FÜR EINE HILFSNORM:** „§ 2 Eintritt der Volljährigkeit. Die Volljährigkeit tritt mit der Vollendung des 18. Lebensjahres ein“.
- 22 Hier handelt es sich um eine „Hilfsnorm“, weil lediglich eine Rechtsfolge geregelt wird, nämlich der Zeitpunkt des Eintritts der Volljährigkeit. Allein daraus kann aber der Volljährige von einem anderen kein Tun oder Unterlassen verlangen.
- 23 **WEITERE BEISPIELE FÜR HILFSNORMEN:** § 117: Eine Willenserklärung, die mit Einverständnis eines anderen nur zum Schein abgegeben wird, ist nichtig.  
§ 119: Wer sich irrt (weil er sich in einem Inhalts-, Erklärungs- oder Eigenschaftsirrtrum befunden hat), kann seine Willenserklärung anfechten.  
§ 123: Wer zur Abgabe einer Willenserklärung durch arglistige Täuschung oder widerrechtlich durch Drohung bestimmt worden ist, kann die Erklärung anfechten.  
Für das Auffinden der richtigen Anspruchsgrundlage sind folgende Fragen zu klären:
- 24 **1. Wer ist der Anspruchsteller?** Hier ist zu klären, wer Inhaber des Anspruchs ist, der geltend gemacht werden soll. Wenn A mit B einen Kaufvertrag geschlossen hat, kann sich ergeben, dass A als Verkäufer von B als Käufer den Kaufpreis verlangen kann, § 433 Abs. 2. A ist dann der Anspruchsteller.
- 25 Hat A seinen Kaufpreisanspruch aber an C **abgetreten** (vgl. §§ 398 ff.), ist nur noch C der Anspruchsberechtigte und nicht mehr A.
- 26 Bei einer Gesellschaft, zB einer GmbH, ist zu fragen, wer den Anspruch gegen den Anspruchsgegner geltend machen kann. In Betracht kommen: Der Geschäftsführer in Person, die Gesellschafterversammlung, bestehend aus den Gesellschaftern oder die GmbH selbst.
- 27 Die GmbH ist eine juristische und damit eigenständige Person. Sie ist somit selbst Anspruchstellerin, wenn Rechte geltend gemacht werden, die der GmbH zustehen. Der Geschäftsführer und die Gesellschafterversammlung sind dagegen „nur“ Organe der GmbH, aber nicht selbst Anspruchsberechtigte. Die GmbH handelt durch die Geschäftsführer als Vertreter, die Gesellschafterversammlung ist das interne Willensbildungsorgan.
- 28 **2. Wer ist der Anspruchsgegner?** Der Anspruchsgegner muss klar bestimmt werden, damit ihm zB auch eine Klage zugestellt werden kann (vgl. § 253 Abs. 2 Nr. 1 ZPO: Die Klageschrift muss die Bezeichnung der Parteien enthalten).<sup>4</sup> Wird zB eine Versicherung verklagt, hat diese oft mehrere selbstständige Unternehmen mit bestimmten „Sparten“ (zB Kfz, Gebäude, Alters- und Vorsorgeanlagen). Wird dann zB „nur“ die „ALLIANZ“ verklagt, bleibt ggf. unklar, wer der Anspruchsgegner ist.
- 29 **3. Was begehrt der Anspruchsteller?** Will er ein **Tun**, zB eine Lieferung, Herausgabe, Zahlung des Kaufpreises, den Widerruf der Erklärung, ein Dieb zu sein etc?
- 30 Will er ein **Unterlassen**,<sup>5</sup> zB weiterhin einen bestimmten Namen zu benutzen?

4 Hk-ZPO/Saenger, § 253 Rn. 9.

5 Das Unterlassen ist lediglich als ein Unterfall des Tuns anzusehen.

V. Beispiel (Gutachtenstil)

§ 2

4. Woraus leitet sich der Anspruch ab?<sup>6</sup> a) Fragekette: Wer will von wem was (ggf. warum) woraus?

31

Wer	will von wem	was (ggf. warum)	woraus?
V	will von K	Kaufpreiszahlung in Höhe von EUR 1.500,00 (weil er dem Käufer die Sache bereits geliefert hat)	§ 433 Abs. 2

oder

Wer	will von wem	was (ggf. warum)	woraus?
K	will von V	Lieferung der Sache (weil er den Kaufpreis schon bezahlt hat)	§ 433 Abs. 1

b) Die Frage nach dem „Warum“. Teilweise wird auch vorgeschlagen, im Anschluss an das „was“ noch zu fragen, „warum“ der Anspruch geltend gemacht wird (zB A verlangt von B die Übereignung des Fahrzeuges der Marke VW zum Preis von EUR 12.000,00, weil er glaubt (die Frage nach dem „warum“), mit B am 11.11. einen Kaufvertrag geschlossen zu haben).

32

V. Beispiel (Gutachtenstil)

V fragt K, ob er sein Fahrzeug zum Preis von EUR 5.500,00 „haben möchte“. B antwortet: „Klaro“. Kann V von K den Kaufpreis in Höhe von EUR 5.500,00 verlangen?

33

1. Fragestellung. Hier ist die Frage konkret gestellt: Der Verkäufer möchte den Kaufpreis für das verkaufte Fahrzeug beim Käufer geltend machen.

34

2. Sachverhalt vollständig erfassen. Lassen Sie niemals einen bestimmten Teil des Sachverhaltes offen – wenn Sie etwas nicht richtig verstanden haben, müssen Sie den Sachverhalt so oft lesen, ggf. auch auslegen, bis Sie wissen, worum es geht.

35

3. Skizze erstellen. Überlegen Sie, wie die Skizze gestaltet werden soll, hierzu § 2 Rn. 11.

36

4. Anspruchsgrundlage. Jetzt überlegen Sie, woraus sich der Kaufpreisanspruch für Verkäufer V ergeben könnte. Vorliegend stellt § 433 Abs.2 die Anspruchsgrundlage dar, weil sie besagt, dass der Verkäufer von einem anderen, dem Käufer, ein Tun, Zahlung des Kaufpreises, verlangen kann (vgl. die Legaldefinition des Anspruchs in § 194 Abs. 1).

37

5. Voraussetzungen der Anspruchsgrundlage. Es müssen die Tatbestandsmerkmale herausgearbeitet werden:

38

- Käufer (wenn es einen Käufer gibt, muss es auch einen Verkäufer geben, wenn es einen Verkäufer und einen Käufer gibt, muss ein Kaufvertrag vorliegen, der durch zwei übereinstimmende Willenserklärungen zustande kommt, Angebot (Antrag) und Annahme (§ 145, § 147, § 151 S. 1 am Anfang)
- Einigung über den Kaufpreis
- Kaufsache (Legaldefinition in § 90).

6 In Betracht kommt eine gesetzliche Anspruchsgrundlage oder eine privatschriftliche Vereinbarung.

§ 2 ALLGEMEINE ANLEITUNG ZUR LÖSUNG EINES ZIVILRECHTSFALLS

- 39 Im Gutachten können Sie nun die zu beantwortende Frage als Arbeitshypothese formulieren, die Sie Ihren Ausarbeitungen voranstellen. Dazu benutzen Sie den Konjunktiv.<sup>7</sup> Mit einem „könnte“, „sollte“, „müsste“, wird ein **hypothetisches** Ergebnis formuliert, etwa:

*„V könnte von K die Zahlung des Kaufpreises in Höhe von EUR 5.500,00 nach § 433 Abs. 2 verlangen, wenn ein Kaufvertrag geschlossen wurde“.*

Daran schließen Sie die Formulierung für die Tatbestandsmerkmale an, damit der Leser weiß, was Sie im Folgenden prüfen, etwa:

*„Dies würde zunächst voraussetzen, dass sich V und K über den Kaufpreis und die Kaufsache geeinigt haben“.*

Damit haben Sie abstrakt die Voraussetzungen (Tatbestandsmerkmale) des § 433 Abs. 2 genannt.

- 40 Nun müssen Sie weiter definieren, was Sie soeben vorgegeben haben:

*„Eine **Einigung** setzt zwei übereinstimmende Willenserklärungen voraus, nämlich Angebot (Antrag) und Annahme (§ 145, § 147, § 151 S. 1). Eine Willenserklärung ist dadurch gekennzeichnet, dass sie einen rechtlichen Erfolg herbeiführen soll“.*

Jetzt müssen Sie ausführen, worin Sie die Willenserklärungen von V und K sehen, dh Sie müssen **subsumieren**. Unter Subsumtion wird der Vergleich eines gesetzlichen Tatbestandsmerkmals mit dem zu beurteilenden Lebenssachverhalt verstanden.

- 41 **6. Subsumtion.** Hier vergleichen Sie den Lebenssachverhalt mit den Tatbestandsmerkmalen (Einigung der Parteien, dh Angebot, Annahme bzgl. Kaufsache und Kaufpreis).

- 42 Lebenssachverhalt: V fragt K, ob er sein Fahrzeug zum Preis von EUR 5.500,00 „haben möchte“. B antwortet: „Klaro“.

Nunmehr können Sie etwa schreiben:

*„V könnte dem K ein Angebot gemacht haben, indem er ihn gefragt hat, ob K das Fahrzeug zum Preis von EUR 5.500,00 haben möchte.“*

*Darin ist ein Angebot zu sehen, weil die Willenserklärung des V, „haben möchte“, auf einen rechtlichen Erfolg, den Verkauf eines Fahrzeuges zum Preis von EUR 5.500,00, gerichtet ist. Nur so konnte „haben möchte“ von einem objektiven Erklärungsempfänger, wie hier dem V, verstanden werden.*

*Dieses Angebot müsste K angenommen haben.*

*Auch die Annahme ist eine Willenserklärung und zielt auf einen rechtlichen Erfolg ab, nämlich hier auf den Erwerb eines Fahrzeuges. Dieser könnte darin liegen, dass K gegenüber dem V mit „Klaro“ geantwortet hat. „Klaro“ kann von V als objektivem Erklärungsempfänger nur so ausgelegt werden, dass es sich auf sein Angebot bezieht und zum Ausdruck bringt, dieses zu akzeptieren“.*

- 43 **7. Ergebnis.** Nachdem Sie unter 6. subsumiert haben, müssen Sie entscheiden, zu welchem Ergebnis Sie kommen – Sie müssen die Fallfrage beantworten. Lassen Sie niemals offen, zu welchem Ergebnis Sie gekommen sind.

7 Wechseln Sie bei Ihren Ausführungen zwischen Konjunktiv und Indikativ, damit der Lesefluss erhalten bleibt.

Wenn Sie bejahen können, dass ein Kaufvertrag vorliegt, bei dem von einem Verkäufer an einen Käufer eine Sache zu einem bestimmten Preis verkauft worden ist, liegen die Voraussetzungen der Anspruchsgrundlage vor und der Verkäufer hat einen Anspruch auf Zahlung des Kaufpreises nach § 433 Abs. 2. Sie können dann ihr Ergebnis wie folgt formulieren:

44

*„V kann von K die Zahlung des Kaufpreises in Höhe von EUR 5.500,00 aus § 433 Abs. 2 verlangen“.*